



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Gewährung von Steuererleichterungen an Unternehmen - Leitlinien

P230829

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von den Leitlinien für die Beurteilung von Steuererleichterungen gemäss § 67 Steuergesetz.

Begründung

Der Kanton hat neue Leitlinien für die Gewährung von Steuererleichterungen an Unternehmen publiziert. Ziel ist, dass der Kanton Basel-Stadt im Wettbewerb mit anderen Standorten und Kantonen erfolgreich ist bezüglich Ansiedlung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Kantonsfinanzen. Dies liegt im Interesse der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung. Der Regierungsrat hat Leitlinien betreffend Steuererleichterungen publiziert und schafft damit Transparenz. Steuererleichterungen bedingen gemäss Leitlinien, dass mindestens 20 Arbeitsplätze in Basel-Stadt geschaffen werden. Zudem stellt der Kanton – im Unterschied zu anderen Standorten und Kantonen – auch eine Mindestbesteuerung sicher.

